Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro BE 755 BitumenEmusion

1.2 Verwendungszweck:
Polymermodifizierte Bitumenbeschichtung gegen Bodenfeuchtigkeit.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:
Labor: 0611 / 1707-330
Telefon: 0611 / 1707-0
Telefax: 0611 / 1707-335
Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Wässrige polymermodifizierte Bitumenemulsion mit funktionellen Zusätzen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
25254-50-6	n.v.	246-764-0	α,α',α''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol	0,1<C<1	Xn; R22 R43 R36/38 R52

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Haut- oder Augenkontakt kann Haut- oder Augenreizungen, Dermatitis oder allergischen Hautausschlägen führen.
Enthält α,α',α''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Dämpfen, Zersetzungsprodukten und Brandgase im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:
Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
Nicht erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser oder „Alkohol"-Schaum verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlendioxide und Stickoxide.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig/klebrig.
Alle Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Sollten größere Mengen des Produktes in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Kleinere ausgelaufene Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Lüftung sorgen.
Bei Überschreitung der empfohlenen Verarbeitungstemperatur (5 - 30 °C) können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren.

7.2.4 Lagerklasse:
13 (VCI-Konzept).

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1

CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900:
8052-42-4	Bitumen	10 mg/m³ (Dämpfe und Aerosole)

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:
Keine Gefahr bei Einhaltung der Verarbeitungstemperatur von 5 - 30 °C.

8.3.3 Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:
z.B. Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Langärmelige Arbeitskleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Paste.

9.1.2 Farbe: Schwarz.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (unverdünnt):**	9 - 11		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.v.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	n.v.		
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.a.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.a.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.a.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.a.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dampfdruck (20 °C):**	n.a.		
9.2.13	**Dichte (23 °C):**	~1	g/ml	
9.2.14	**Löslichkeit in Wasser:**	Emulgierbar.		
9.2.15	**Löslichkeit in Kohlenwasserstoff:**	Ja		
9.2.16	**Dynam. Viskosität:**	~60	dPas	
9.2.17	**Lösemitteltrennprüfung:**	n.v.		
9.2.18	**Lösemittelgehalt (Gew%):**	$<1x10^{-3}$ (Nicht relevant)		
9.2.19	**Fettlöslichkeit:**	Ja		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung:**	n.v.		
9.3.2	**Dampfdichte (Luft=1):**	n.v.		
9.3.3	**Verdunstungszahl:**	n.v.		
9.3.4	**Weitere Reaktionen:**	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	> 2000
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	> 2000
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Kann Augen-/ Hautreizungen verursachen.
Sensibilisierung:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
Keine Bioakkumulation.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:
Schwach wassergefährdend.

12.4 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.
12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.
12.4.3 AOX-Hinweis: n.v.
12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

D 10

Abfallschlüssel-Nr.	**Abfallname:**
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfall.

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält α,α',α''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Nein.

15.2.2 Arbeitsschutzgesetz §5: Ja.

15.2.3 Störfallverordnung: Nein.

15.2.4 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.5 Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5

15.2.5 Entsorgungsempfehlung:
Siehe Punkt 13.

15.2.6 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
WHG § 19

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43 Reizt die Augen und die Haut.
R36/38 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52 Schädlich für Wasserorganismen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Komplett neu überarbeitet.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.